

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1032/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2015	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
30.04.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
06.05.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 983 - Ahrstraße - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 - Ahrstraße - soll Planungsrecht für eine Tageseinrichtung für Kinder als Nachfolgenutzung für das Grundstück der Spielplatzvorhaltefläche zwischen Ahr- und Mainstraße geschaffen werden.

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 983 – Ahrstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zusätzlich zu den von der Stadt Wuppertal selbst errichteten und zu errichtenden Tagesstätten für Kinder sollen städtische Grundstücke über eine Ausschreibung mit einer im Kaufvertrag verbindlich festgelegten Bauverpflichtung an Investoren verkauft werden.

Eines dieser Grundstücke ist eine Fläche südlich der bestehenden Kindertagesstätte in der Mainstraße 24. Auf diesem Gelände soll eine 4-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen. Der zukünftige Investor wird sein Projekt über die Mietgarantie gemäß des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) i. V. m. der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO – KiBiz) finanzieren.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 soll für die geplante Nutzung Baurecht geschaffen werden.

Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie den Beteiligungen während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vom 05.01.15 bis 06.02.15 sind in der Anlage 02 zum Bebauungsplan beigelegt.

Ein zentrales Thema bei den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit war die Erschließung des neuen Kindergartens über die Ahrstraße. Es gab einen Hinweis aus der Bürgerschaft, dass die Ahrstraße nicht wie die Verwaltung angenommen hat 5 m breit ist, sondern nur 4,5 m. Das Ressort Vermessung und Kataster kam nach erneuter Vermessung der Straße zu dem Ergebnis, dass die Ahrstraße (Fahrbahn 4,5 m mit Bordstein 30 cm) 4,8 m breit ist. Die vorhandene 4,5 m breite Fahrbahn soll im Zuge der Bauarbeiten der neuen Kita auf 5,5 m verbreitert werden. Die neu angelegten Stellplätze sollen eine Tiefe von 5 m erhalten, durch die Verbreiterung der Fahrbahn ist die zum Offenlegungsbeschluss angedachte Tiefe von 6 m nicht mehr notwendig.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder wird das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Das Gebäudemanagement Wuppertal übernimmt die Kosten der Ausgleichszahlungen aus der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie zur Verbreiterung der Ahrstraße um 1m.

Zeitplan

Rechtskraft III. Quartal 2015 (in Abhängigkeit der Genehmigung der 85. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf)

Anlagen

Anlage 01	Geltungsbereich
Anlage 02	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Umweltbericht
Anlage 05	Bebauungsplan
Anlage 06	Hinweise